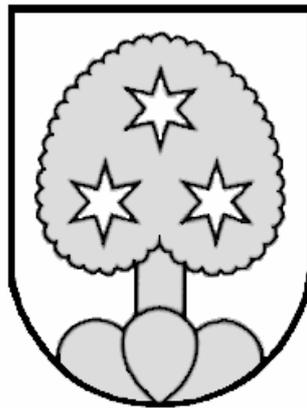


1.0012.16

Einwohnergemeinde Linden



GEBÜHRENVERORDNUNG

2010

mit Änderungen bis 30.06.2019

Gestützt auf folgende Bestimmungen in Reglementen der Einwohnergemeinde Linden erlässt der Gemeinderat die nachfolgende Gebührenverordnung:

- Art. 60 Gebührenreglement vom 26.11.2003
- Art. 47 Wasserversorgungsreglement vom 28.11.1998.

Alle Gebühren sind exkl. Mehrwertsteuer.

	Art. 1		
<i>Aufwandgebühren</i>	Aufwandgebühr I pro Stunde	Fr.	50.00
	Aufwandgebühr II pro Stunde	Fr.	80.00
	Art. 2		
<i>Pauschalgebühren</i>	Die Teuerung macht bisher noch keine indexbedingte Anpassung der reglementarischen Pauschalgebühren erforderlich (Art. 5 Gebührenreglement).		
	Art. 3		
<i>Kopien</i>	Fotokopien pro Kopie	A4	A3
	- ohne Bedienung durch Gemeindepersonal	Fr. -.20	Fr. -.40
	- mit Bedienung durch Gemeindepersonal	Fr. -.50	Fr. 1.00
	- Kopierumfang von über 1'000 Stk./Jahr (nach Bewilligung des Gesuchs durch Gemeindeschreiberei)	Fr. -.10	Fr. -.20
	- Farbkopien (mit Bedienung) einseitig	Fr. 1.00	Fr. 2.00
	- Farbkopien (mit Bedienung) doppelseitig	Fr. 2.00	Fr. 4.00
	- Selbstklebe-Etiketten (inkl. Kopie)	Fr. 1.50	
	- Folien schwarzweiss (inkl. Kopie)	Fr. 1.00	
	- Folien farbig (inkl. Kopie)	Fr. 2.00	
	Art. 4		
<i>Telefax</i>	Faxgebühren pro Seite	Fr.	2.00
	Art. 5		
<i>Spesen</i>	Pauschale Spesen für Rechnungsstellung (pro Rechnung für Gebühren der Artikel 3, 4, 6, 11, 12 Abs. 2 mit Ausnahme der Gartenabfälle, 14 ¹ dieser Verordnung)	Fr.	5.00
	Art. 6		
<i>Autospesen</i>	Autospesen pro km	Fr.	-.70

¹ Ergänzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2015

Art. 7

<i>Ölfeuerungskontrolle²</i>	Kontrollgebühr pro Brenner	einstufige	mehrstufige
	- periodische Kontrollen inkl. Kantonsgebühr (z.Z. Fr. 20.--)	Fr. 85.00	Fr. 111.00
	- andere Kontrollen	Fr. 64.00	Fr. 90.00

Art. 8

<i>Holzfeuerungskontrolle</i>	- Kontrolle je Haushalt		Fr. 10.00
	- Beanstandung inkl. Kontrolle		Fr. 20.00
	- Meldung an die Gemeinde (inkl. Aschenprobe und Kontrolle)		Fr. 60.00
	- Ermahnungen		Fr. 50.00
	- Strafanzeigen (Bearbeitung Gdefunktionär)		Fr. 100.00'
	Die Aufwände für Abklärungen gemäss Art. 14 Lufthygieneverordnung vom 25.6.2008 und für Expertisen werden zusätzlich in Rechnung gestellt		

Art. 9

<i>Hundetaxe</i>	Hundetaxe für den ersten Hund pro Jahr und pro Haushalt	³ Fr.	50.00
	Hundetaxe für jeden weiteren Hund pro Jahr und pro Haushalt	Fr.	100.00

Art. 10

<i>Wasserversorgung jährliche Gebühren</i>	¹ Grundgebühr pro Jahr		
	- pro Wohnung bzw. Anschluss	Fr.	60.00
	- pro Hauptgebäude	Fr.	50.00
	- pro Nebengebäude	Fr.	10.00
	² Verbrauchsgebühr pro bezogenem m ³ Wasser gemäss Zählerablesung	Fr.	1.30
<i>Gebühren für einmalige Wasserbezüge ohne Wasseranschluss</i>	³ Löschgebühr		
	- pro Hauptgebäude	Fr.	50.00
	- pro Nebengebäude	Fr.	10.00
<i>Gebühren für einmalige Wasserbezüge mit Wasseranschluss</i>	⁴ Pauschale Grundgebühr pro Wasserbezug zuzüglich Verbrauchsgebühr nach Abs. 2 zuzüglich Aufwand des Brunnenmeisters	Fr.	400.00
	⁵ Verbrauchsgebühr nach Abs. 2 ohne Messung des Wasserbezugs ⁴	Fr.	0.00
		Der Wasserbezug wird in solchen Fällen nicht verrechnet.	

² bis Ende der Heizsaison 2008/09 sind noch die Gebühren der Verordnung 2006 gültig; die neuen Gebühren gelten ab Heizsaison 2009/10

³ Erhöhung durch Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2018

Art. 11⁵

<i>Gebühren der Feuerwehr</i>	Gebührenart	Grundgebühr	Gerät⁶	Person pro Std.
a) <i>Fahrzeuge inkl. Material</i>	Pikettfahrzeug, Gerät pro 1.5 Stunden	Fr. 170.00	Fr. 20.00	Fr. 60.00
	Kilometerpreis für Pikettfahrzeug pro km	Fr.	Fr. 1.50	
	Tanklöschfahrzeug		Fr. 300.00	
	Zugfahrzeug pro Einsatz		Fr. 28.00	
	Traktor bis 60 PS		Fr. 34.00	Fr. 60.00
	Anbauseilwinde		Fr. 12.00	
	Heckschaufel		Fr. 9.00	
	Kippanhänger (1- und 2-achsig)		Fr. 28.00	
	Druckfass (3 Füllungen pro Stunde)		Fr. 20.00	
b) <i>Geräte</i>	Schiebeleiter		Fr. 15.00	Fr. 60.00
	Motorspritze Typ 1		Fr. 50.00	Fr. 60.00
	Motorspritze Typ 2		Fr. 80.00	Fr. 60.00
	Elektrische Tauchpumpe		Fr. 25.00	Fr. 60.00
	Notstromgruppe komplett		Fr. 25.00	Fr. 60.00
c) <i>Material</i>	Armaturen aller Art pro Tag		Fr. 5.00	
	55 mm Schlauch ⁷ pro Tag		Fr. 10.00	
	75 mm Schlauch ⁵ pro Tag		Fr. 15.00	
	Ölbinder Strasse pro Sack à 23 kg		Fr. 50.00	Fr. 60.00
	Wärmebildkamera		Fr. 50.00	Fr. 60.00
	Entsorgung pro Sack		Fr. 5.00	
	Ölbinder Wasser pro Sack à 9 kg		Fr. 75.00	Fr. 60.00
	Entsorgung pro Sack		Fr. 10.00	
	Schaumextrakt pro Liter		Fr. 10.00	
	Löscher (Pulver, Schaum, CO ₂ , Leichtwasser)	effektiver Aufwand für Nachfüllung		
	Atemschutzgerät inkl. retablieren		Fr. 30.00	Fr. 60.00
	Atemschutzgerät Flaschenfüllung (pro Flasche)		Fr. 30.00	Fr. 60.00
	Motorsäge		Fr. 10.00	
d) <i>Grosseinsätze</i>	Fehlalarm pro Einsatz		Fr. 500.00	

Art. 12

<i>Abfallentsorgung</i>	¹ Grundgebühr pro Jahr		
a) <i>Grundgebühren</i>	- Einpersonenhaushalt, Ferienwohnung	Fr.	50.00
	- Mehrpersonenhaushalt	Fr.	95.00
	- Kollektivhaushalt	Fr.	600.00
	- Gewerbecontainer	Fr.	370.00
	- Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr.	110.00
	- Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	90.00
b) <i>Verbrauchsgebühren</i>	² Verbrauchsgebühren		
	- Sack- und Markengebühr	AVAG-Beschluss	
	- Sperrgut, max. 30 kg, pro 5 Stk.*	Fr.	39.00

⁴ Ergänzung Gemeinderatsbeschluss vom 5.5.2015

⁵ Tarifierungsbeschluss Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.2010

⁶ soweit in Rubrik „Gebührenart“ nichts anderes vermerkt pro Stück und Stunde

⁷ inkl. retablieren

- Container, max. 115 kg, pro Plombe	Fr.	38.00
- Schlachtabfälle und Tierkadaver Konfiskatstelle, pro kg	Fr.	0.80
- Tierkadaver Hofabfuhr GZM pro kg, inkl. MWSt.; Basis: ½ Vorjahresabrechnung ⁸	Fr.	0.20
- Gartenabfälle pro Liter	Fr.	0.05

Art. 13

Wärmenetz

Grundgebühr pro angeschlossenes Objekt und kW	Fr.	100.00
Wärmepreis pro kWh	Fr.	0.11

Für Gebührenrahmen und Anschlussgebühren gilt das Gebührenreglement.

Art. 14⁹

Gemeindebetriebe

a) Arbeiten an Dritte	Aufwandgebühr pro Stunde	Fr.	60.00
b) Schneeräumung	Aufwandgebühr	gemäss ART-Tarif	

Art. 15

Inkrafttreten, Aufhebung bisheriges Recht Diese Gebührenverordnung tritt rückwirkend auf den 01.01.2010 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenverordnung vom 05.12.2008.

Bei hängigen Geschäften, die nach Aufwand verrechnet werden, gelten für die bis zum 31.12.2008 erledigten Arbeiten die bisherigen, für Arbeiten ab dem 1.1.2009 die neuen Gebührenansätze. Für die Ölfeuerungskontrolle gelten die höheren Ansätze ab Oktober 2009.

Vom Gemeinderat beschlossen am 16. März 2010; publiziert im Amtsanzeiger am 8. Juli 2010.

GEMEINDERAT LINDEN

Die Präsidentin:
sig. R. Linder

Die Sekretärin:
sig. J. Weber

⁸ Abrechnung 2015 = 50 % von Fr. 0.40191 = Fr. 0.20

⁹ Erhöhung durch GR-Beschluss vom 29.10.2019 von Fr. 40.00 auf Fr. 60.00

1. Änderung vom 3.12.2010

Auf Beschluss des Gemeinderates wurden Tarifpassungen unter Art. 10 mit Inkraftsetzung auf 1.1.2011 beschlossen. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 16.12.2010 und 23.12.2010.

Linden, 3.12.2010

GEMEINDERAT LINDEN

Die Präsidentin
sig. Ruth Linder

Die Sekretärin
sig. Jacqueline Weber

2. Änderung vom 10.05.2011

Auf Beschluss des Gemeinderates wurden Tarifpassungen unter Art. 10 und 11 rückwirkend auf 1.1.2011 beschlossen. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 19.05.2011 und 26.05.2011.

Linden, 01.06.2011

GEMEINDERAT LINDEN

Die Präsidentin
sig. Ruth Linder

Die Sekretärin
sig. Jacqueline Weber

3. Änderung vom 30.05.2011

Auf Beschluss des Gemeinderates wurden Tarifierpassungen unter Art. 11 mit Inkraftsetzung auf 01.09.2010 beschlossen. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 23.06.2011.

Linden, 20.06.2011

GEMEINDERAT LINDEN

Die Präsidentin
sig. Ruth Linder

Die Sekretärin
sig. Jacqueline Weber

4. Änderung vom 03.09.2013

Auf Beschluss des Gemeinderates wurde der Artikel 9 über die Hundetaxe in der Gebührenverordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Artikelnummern haben sich durch die Einfügung verschoben. Der Artikel tritt rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 12.09.2013.

Linden, 03.09.2013

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident
sig. Robert Schlapbach

Die Sekretärin
sig. Jacqueline Weber

5. Änderung vom 11.12.2013

Auf Beschluss des Gemeinderates wurden Tarifierpassungen unter Art. 11 mit Inkraftsetzung auf 01.01.2014 beschlossen. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 19.12.2013.

Linden, 11.12.2013

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident
sig. Robert Schlapbach

Die Sekretärin
sig. Jacqueline Weber

6. Änderung vom 14.01.2014

Auf Beschluss des Gemeinderates wurde eine Tarifierpassung unter Art. 12 mit Inkraftsetzung auf 01.01.2014 beschlossen. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 23.01.2014.

Linden, 14.01.2014

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident
sig. Robert Schlapbach

Die Sekretärin
sig. Jacqueline Weber

7. Änderung vom 17.03.2015

Auf Beschluss des Gemeinderates wurde eine Tarifierung unter Art. 12 mit Inkraftsetzung auf 01.01.2015 beschlossen. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 26.03.2015.

Linden, 23.03.2015

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident

sig. Robert Schlapbach

Die Sekretärin

sig. Jacqueline Weber

8. Änderung vom 05.05.2015

Auf Beschluss des Gemeinderates wurde der Absatz 5 zu Artikel 10 über einmalige Wasserbezüge mit Wasseranschluss in der Gebührenverordnung aufgenommen. Der ergänzende Absatz tritt rückwirkend per 01.01.2015 in Kraft. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 21.5.2015.

Linden, 5. Mai 2015

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident

sig. Robert Schlapbach

Die Sekretärin

sig. Jacqueline Weber

9. Änderung vom 04.12.2015

Auf Beschluss des Gemeinderates wurde der Artikel 5 in der Gebührenverordnung ergänzt. Die Änderung tritt per 01.01.2016 in Kraft. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 17.12.2015.

Linden, 4. Dezember 2015

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident

sig. Robert Schlapbach

Die Sekretärin

sig. Jacqueline Weber

10. Änderung vom 17.04.2018

Auf Beschluss des Gemeinderates wird die Hundetaxe für den ersten Hund von Fr. 30.00 auf Fr. 50.00 per 1.7.2018 auf den Stichtag 1.8.2018 erhöht. Der Artikel 9 in der Gebührenverordnung wird angepasst. Die Änderung tritt per 1.7.2018 in Kraft. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 26. April 2018

Linden, 17. April 2018

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident

sig. Thomas Baumann

Die Sekretärin

sig. Jacqueline Weber

11. Änderung vom 29.10.2019

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2019 wird die Aufwandgebühr für Arbeiten an Dritte der Gemeindebetriebe von Fr. 40.00 auf Fr. 60.00 per 1.7.2019 erhöht. Der Artikel 14 in der Gebührenverordnung wird entsprechend angepasst. Die Änderung rückwirkend tritt per 1.7.2019 in Kraft. Publiziert im Anzeiger Konolfingen vom 14. November 2019

Linden, 29.10.2019

GEMEINDERAT LINDEN

Der Präsident

sig. Thomas Baumann

Die Sekretärin

sig. Jacqueline Weber